

Bericht über die Sitzung des Rates der Gemeinde Seck am 27.10.2021

TOP 1

Einwohnerfragen.

Ein Einwohner fragte nach der Möglichkeit, eine naturschutzrechtlich geschützte Fläche zu „entbuschen“ und die Biodiversität durch weitere Maßnahmen zu erhöhen.

Antwort: die Gemeinde steht dem Vorschlag positiv gegenüber. Eine Beteiligung der unteren Naturschutzbehörde des Kreises ist erforderlich.

Ein Einwohner fragte nach dem Stand der Planungen im Zusammenhang mit der Fertigstellung der erstmaligen Herstellung der Verkehrsanlagen in den Straßen Klosterweg, Kornrain und Wesbachring.

Antwort: es liegt noch kein Vorentwurf einer Planung vor. Die Vorgaben der Gemeinde an den Planer insbesondere hinsichtlich von Kosteneinsparungen, wo immer dies möglich ist, wurden erläutert.

TOP 2

Beratung und Beschlussfassung über die Einführung des wiederkehrenden Ausbaubeitrages (WKB) in der Ortsgemeinde Seck.

Das Land Rheinland-Pfalz hat im April 2020 durch Änderung des Kommunalabgabengesetzes die flächendeckende Einführung des wiederkehrenden Ausbaubeitrages bis spätestens 01.01.2024 verbindlich geregelt. Dadurch sind die Gemeinden gesetzlich verpflichtet, entsprechende Satzungen zu erlassen. Einstimmig hat der Gemeinderat die Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) beschlossen. Sie tritt am 01.01.2022 in Kraft. Die bisherige Satzung der Ortsgemeinde Seck über die Erhebung von Ausbaubeiträgen vom 12.06.1996, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 26.05.2006, tritt mit Ablauf des 31.12.2021 außer Kraft. Das bedeutet, dass Ausbaubeiträge von allen Eigentümern von Grundstücken im Gemeindegebiet für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben werden. Der Gemeindeanteil an solchen Maßnahmen beträgt 30 %.

TOP 3

Bericht des Ortsbürgermeisters gemäß § 33 Gemeindeordnung (GemO).

1. Termine

- Am 10.11. findet wieder ein Martinszug statt, soweit die dann geltenden Coronavirus-Bekämpfungsvorschriften es zulassen. Nähere Information werden im Amtlichen Mitteilungsblatt, Ausgabe Freitag, 06.11.2021 veröffentlicht. Die Gemeinde hat ein Gesamtkonzept sowie ein spezielles Hygienekonzept erarbeitet und vom Gesundheitsamt billigen lassen.
- Am 14.11. findet um 11.30 Uhr die Gedenkfeier anlässlich des Volkstrauertages am Ehrenmal an der Katholischen Kirche unter Einhaltung der geltenden Corona-Regeln statt.

- Ein Weihnachtsmarkt auf dem Rathausplatz findet aufgrund der zu erwartenden Einschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Virus-Pandemie auch in diesem Jahr nicht statt.
- Geplante Termine Jahr 2022: Secker Kirmes (08.07. bis 11.07.) mit gleichzeitigem Jubiläum 100 Jahre Sportverein Seck; Oktoberfest (30.09. bis 02.10.) mit gleichzeitigem Jubiläum 100 Jahre Musikverein Seck.

2. Kindertagesstätte

- Die Baumaßnahmen sind abgeschlossen. Es stehen noch die Erledigung einiger beanstandeter Maßnahmen aus.
- Für das ständige Waldprojekt in einem gemeindeeigenen Waldstück ist mit der Verbandsgemeinde die Übernahme eines ausgemusterten Bauwagens der Forstverwaltung für einen angemessenen Preis vereinbart. Die Herrichtung des Bauwagens übernehmen die Eltern. Die Kosten trägt der Förderverein.
- Der Beitrag an die gesetzliche Unfallversicherung für die Beschäftigten beläuft sich mittlerweile jährlich auf 3.185,88 Euro.
- Aus einem Förderprogramm des Bundes mit der Bezeichnung „Kita-Hilfe, Aufholzuschuss“ erhalten wir für den Förderzeitraum vom 01.09. bis 31.12.2021 eine Zuwendung in Höhe von 3.400 Euro. Diese Summe ist auskömmlich für die Beschäftigung einer Nichtfachkraft zur Unterstützung der Fachkräfte mit 9 Wochenstunden. Für das Jahr 2022 werden dafür erneut Fördergelder gewährt.
- Das zum 01.07.2021 in Kraft getretene neue Kindertagesstätten-Gesetz schreibt die Bildung eines Kita-Beirates bei den Trägern von Kitas vor. Nachdem mittlerweile die notwendigen Durchführungsvorschriften zum neuen Kita-Gesetz vorliegen, wird die Gemeinde Seck als Träger der Kindertagesstätte einen Kita-Beirat bilden. In dem Beirat müssen vertreten sein:
Träger (Vorsitz), eine weitere Trägervertretung, Leitung und stv. Leitung der Kita, 2 (Eltern-)Vertreter aus dem gewählten Elternbeirat in der Kita, 2 Personen aus dem Kreis der pädagogischen Fachkräfte der Kita, 1 pädagogische Fachkraft als sogenannte Perspektivkraft zur Vertretung der Interessen der Kinder.

3. Gemeindestraßen

- Aufgrund der ständig wechselnden Witterungsverhältnisse ist die in den Monaten August bis Oktober geplante Rissesanierung noch nicht durchgeführt worden. Sofern es die Witterung weiter nicht zulässt, erfolgen die Maßnahmen im Frühjahr 2022. Preislich soll der für 2021 vereinbarte Preis gelten.

4. Sportplatz

- Gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Sportvereins, Herrn Adrian Meuser hat der Ortsbürgermeister am 14.10.2021 an einer Besprechung zur Aktualisierung bzw. zur Fortschreibung des Sportstättenleitplans der VG Rennerod teilgenommen. Ohne bereits konkrete Vorstellungen entwickelt zu haben, hat die Gemeinde in den Plan aufnehmen lassen, dass eine Umwandlung des Platzes perspektivisch als erforderlich angesehen wird.
- Das speziell für die Platzpflege beschaffte Gerät muss umfangreich repariert werden.

7. Sonstiges, Allgemeines

- Nach einer Entscheidung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten wird die Grillhütte baw wieder vermietet. Mieter müssen allerdings die 2-G-Regel akzeptieren und deren Einhaltung sicherstellen.
- Für die Kontrolle aller gemeindeeigenen Bäume durch den Gutachter sind Kosten in Höhe von 1.771,32 Euro entstanden.
Der vom Gutachter empfohlene Maßnahmenkatalog ist sehr umfangreich. Die Abarbeitung durch die Vertragsfirma wird erhebliche Finanzmittel verschlingen.
- Unser Premium-Wanderweg „Andachtsweg Hohe Hahnscheid“ hat die Nachzertifizierung des Deutschen Wanderverbandes 2021 bestanden. Es waren immer wieder zahlreiche Instandhaltungsmaßnahmen erforderlich, die vom Gemeindearbeiter erledigt wurden. Die auf den Teilabschnitt in der Gemarkung Seck entfallenden Kosten für die Zertifizierung belaufen sich auf 335 Euro.
- 2 sofort bebaubare Bauplätze im Baugebiet „Klosterwiese I“ – Klosterweg stehen aktuell im Internet zum Verkauf.

Unter TOP 4 berichtete das Ratsmitglied Steffen Striedter für den Rechnungsprüfungsausschuss über die Prüfung der Jahresrechnung 2020/ der Schlussbilanz des Jahres 2020. Er führt aus, dass bei der Prüfung keinerlei Beanstandungen festgestellt wurden. Die Haushaltsführung des Jahres 2020 entspreche den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Insgesamt bescheinigte er der Verwaltung eine übersichtliche, klare und ordentliche Kassenführung. Er beantragte, die geprüfte Schlussbilanz für das Jahr 2020 zu beschließen und das Ergebnis gemäß § 114 Abs. 1 S. 1 GemO festzustellen. Dem folgte der Gemeinderat unter **TOP 5** einstimmig.

Auf Vorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses erteilte der Gemeinderat unter **TOP 6** dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Rennerod, dem Ortsbürgermeister sowie den an den Verwaltungsgeschäften beteiligten Beigeordneten für das Rechnungsjahr 2020 ebenfalls einstimmig Entlastung.

TOP 7

Infrastrukturangelegenheiten. Beschlussfassung zur Kündigung des Vertrages zur Instandhaltung und Wartung der Straßenbeleuchtungsanlagen.

Um nach den geltenden gesetzlichen Vertrags- und Vergaberichtlinien eine erneute Ausschreibung für die Instandhaltung und Wartung der Straßenbeleuchtungsanlagen zu gewährleisten, wird der Vertrag mit der Firma Zoth aus Westernohe fristgerecht zum 31.12.2022 gekündigt.